



An den Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Stellungnahme

zur 47. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung am 10. Februar 2020

Digitale Gewalt und Hate Speech gegen Frauen und Mädchen

Digitale Gewalt und Hate Speech sind ein generelles Problem, das deutlich mehr Aufmerksamkeit benötigt. Dazu werde ich zu Beginn und zum Ende meiner Stellungnahme auf Grundsätzliches hinweisen. Digitale Gewalt und Hate Speech gegen Frauen und Mädchen hat aber ganz andere Mechanismen und Beweggründe, sowie Ausprägungen und Auswirkungen. Gerade in Bezug auf das Erstarken des Rechtsextremismus ist der Hass gegen Frauen und Mädchen ein viel zu unberücksichtigter Baustein in der Strategie von Rechtsradikalen. Auch der Juristinnenbund wies erst kürzlich daraufhin¹, dass Pamphlete von Rechtsterroristen nicht nur antisemitisch und rassistisch waren, sondern auch einen erheblichen Anteil an Frauenhass und Antifeminismus beinhalteten. Deswegen ist es zu begrüßen, dass Sie in dieser Ausschusssitzung dieses spezifische Phänomen näher beleuchten möchten.

Generell wissen wir sehr wenig über die Arten digitaler Gewalt und den Anteil von Hate Speech, wobei hier besser von rechtswidrigen Inhalten oder Äußerungen sprechen gesprochen werden sollte, da der Terminus "Hate Speech" kein rechtlicher ist. Die Transparenzberichte, die die Plattformen, die unter das NetzDG fallen, veröffentlichen müssen, sind mehr als ungenau. Zum einen, durch fehlende einheitliche und konkrete gesetzliche Vorgaben, zum anderen, weil zum Beispiel Facebook Nutzerinnen und Nutzer dazu verleitet, Inhalte nach den Community-Standards zu melden und nicht nach NetzDG. Wegen dieser Praxis läuft aktuell ein Bußgeldverfahren gegen den Konzern. Die Zahlen in den Transparenzberichten des NetzDG geben lediglich die gemeldeten Inhalte wieder, die Dunkelziffer ist daher deutlich höher anzunehmen. Ebenso betrifft das NetzDG nur öffentliche Inhalte, nicht die in privaten Gruppen oder Nachrichten. Weiterhin ist bei den Zahlen aus den Transparenzberichten das Problem, dass hier nicht Gerichte, sondern Privatunternehmen mit Sitz in den USA darüber entschieden haben, was rechtswidrig ist. Diese Praxis haben wir als LOAD e.V. zusammen mit einem

LOAD e.V.
Verein für liberale
Netzpolitik

Reinhardtstraße 5
10117 Berlin

Fon: (030) 69203242
Fax: (030) 2000 3893

info@load-ev.de
www.load-ev.de

Vorsitzende:
Ann Cathrin Riedel

Berlin, 10.02.2020

¹ Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/netzdg-frauen-hatespeech-1.4757998?reduced=true>

breiten Bündnis an Vereinen und Verbänden bereits im Vorwege des NetzDG scharf kritisiert.

Nicht nur um das Problem zu bemessen und darauf aufbauend notwendige Handlungen durchzuführen, sondern auch für eine noch immer ausstehende Evaluation des NetzDG wäre es dringend notwendig, dass unabhängige Forschungsinstitutionen Zugang zu Daten von Plattformen bekommen um Hate Speech, aber auch die Verbreitung von Desinformationen auszuwerten und deren Verbreitung zu analysieren. Diese Daten stehen nicht oder nur ungenügend bereit. Hier sollte der Gesetzgeber – das Land Berlin über die im möglichen Wege – in Betracht ziehen, eine Datenbereitstellung unter höchsten Ansprüchen des Datenschutzes und der Datensicherheit bei qualifizierten unabhängigen Forschungsstellen, gesetzlich zu erwirken. Nur so kann die Dimension des Problems generell, sowie für einzelne Personengruppen aufgezeigt werden und Maßnahmen dagegen auf ihre Wirkung überprüft werden.

Dabei ist der aktuell veröffentlichte Referentenentwurf zur Weiterentwicklung des NetzDG aus dem Bundesministerium der Justiz dringend zu überarbeiteten, bevor er am 19. Februar 2020 im Bundeskabinett beschlossen werden soll. Dort wird genau diese Analyse von Opfer- und Tätergruppen mit einer Änderung durch § 2 Abs. 2 Nr. 12 und Nr. 13 NetzDG-E den Plattformbetreibern aufgetragen. Diese Analyse sollte aber aus vielfältigen Gründen nicht bei den Plattformen stattfinden, ebenso nicht bei staatlichen Akteuren.

Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen kennt weitaus mehr Formen, als die über die in der Öffentlichkeit gesprochen wird. Dabei ist vor allem problematisch, dass die meisten Arten digitaler Gewalt erst als Problem anerkannt und betrachtet werden, wenn Gefahren der genutzten Mechanismen für den politischen Diskurs darstellen und/oder Männer, insbesondere männliche Politiker davon in größerem Maße betroffen sind. Dazu gehört das Veröffentlichende von privaten Daten und Dokumenten, das sogenannte Doxing, das nach einer Anfrage der Fraktion von DIE LINKE im Deutschen Bundestag (Drs. 19/6174)² aus dem Herbst 2018 von der Bundesregierung nicht als Cybercrime gesehen wird und auch keine eigenständige Erfassung in der Kriminalitätsstatistik aufweist. Der Doxing-Skandal rund um persönliche Daten und Dokumente von Politikerinnen und Politikern Anfang 2019, der fälschlicherweise als "Hack" bezeichnet wurde, veranschaulichte dem Bundesministerium des Inneren die Problematik. Vorgesehene Maßnahmen gegen Doxing dürfen sich aber nicht allein auf Politikerinnen und Politiker beschränken.

Ebenso das Problem von sogenannten "Deep Fakes". Auch hier gibt es erst eine breite gesellschaftliche und politische Debatte durch die Gefahr manipulierter Videoaufnahmen aufgrund von möglicher politischer Desinformation. Weitaus größer und extenzieller ist die Manipulation pornografischer Aufnahmen durch solche "Deep Fakes", die im großen Maße Frauen betreffen. Hier zeigt eine Anfrage der FDP Fraktion im Deutschen Bundestag (Drs. 19/15657)³, dass diese Form der digitalen Gewalt, die sich vornehmlich gegen Frauen richtet, nicht, bzw. völlig unzureichend betrachtet wird.

² Vgl. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/061/1906174.pdf>

³ Vgl. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/156/1915657.pdf>

Als dritten, aber nicht abschließenden Punkt, ist digitale Gewalt durch den Einsatz von Software zu erwähnen. Zum einen das mögliche Hacking von Hardware und deren Manipulation. So ist es heutzutage möglich, statt nächtlicher Telefonanrufe, die man bereits aus dem Stalking kennt, Geräte, insbesondere Smart-Home-Geräte zu hacken und fremdzusteuern. Dadurch können sowohl Lichter ein und aus geschaltet werden, als auch Türen und Fenster ver- oder aufgeschlossen werden. Mit sogenannter Spy-Software auf Smartphones kann sowohl der Standort der betroffenen Person abgefragt und kontrolliert werden, als auch eingehende und ausgehende Nachrichten. Auf solches Online-Stalking ist auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nicht vorbereitet und erfasst keine Daten zu Online-Stalking, obwohl Deutschland laut einer Untersuchung der IT-Sicherheitsfirma Kaspersky das Land ist, in dem Stalkerware weltweit am fünfthäufigsten eingesetzt wird⁴.

Daher abschließend nochmal Grundsätzliches für Maßnahmen gegen digitale Gewalt: Menschen generell und Betroffene speziell müssen wissen, was für Formen digitaler Gewalt möglich sind. Dazu braucht es ein grundlegendes Verständnis für die digitale Welt. Wir von LOAD fordern daher eine Bundeszentrale für digitale Bildung⁵, analog zur Bundeszentrale zu politische Bildung, ggf. auch ausgeweitet auf die Länderebene. Dies ist zum einen notwendig, um sich proaktiv durch Datenschutz und IT-Sicherheit vor solchen Übergriffen zu schützen, aber auch um zu verstehen, dass es solche Möglichkeiten der digitalen Gewalt gibt, um sich dann bei entsprechenden Stellen professionelle Hilfe zu holen, sollte man den Verdacht zum Beispiel auf installierte Spyware haben.

Dazu ist es wiederum zwingend notwendig, dass sowohl Polizei und Justiz intensiver auf dem Gebiet der digitalen Gewalt fortgebildet werden. Dazu müssen Bedrohungen auf sozialen Netzwerken, als auch die Vermutung von installierter Spyware zwingend ernst genommen werden. Wir als LOAD fordern daher digitale Kontaktbereichsbeamte⁶, die hinzugezogen werden können, wenn der Verdacht eines Cybercrimes besteht – analog wie Beamtinnen und Beamte, die sich auf Vergewaltigungs- oder Kindesmissbrauchsfälle spezialisiert haben und in entsprechenden Fällen hinzu gezogen werden. Dazu bedarf es einer speziellen Ausbildung, am besten in Zusammenarbeit mit dem BSI, sowie eine generelle Fortbildung für alle Polizeibeamtinnen und -beamten, damit diese wissen, wann sie den Kontaktbereichsbeamten hinzu zu ziehen haben.

Ebenso braucht es dringend Verbesserungen in der Justiz um Fälle digitaler Gewalt besser verfolgen zu können. Dazu gehört eine zeitgemäße IT-Infrastruktur in der Justiz, denn nur so kann mit Daten und Informationen zum Beispiel von sozialen Netzwerken adäquat und zeitnah umgegangen werden. Auch gehört dazu, dass die Daten von Betroffenen bei der Justiz sicher sind. Das Land Berlin sollte sich zudem für eine auf Cybercrime spezialisierte Kammer in den Gerichten einsetzen. Ebenso sollte sich die Zentral- und

⁴ Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/panorama/digital-stalking-der-feind-in-deinem-handy-1.4733509>

⁵ Vgl. <https://www.load-ev.de/2019/08/06/digitale-bildung-probleme-lassen-sich-nicht-loesen-wenn-wir-nur-auf-die-schulen-schauen-brauchen-wir-eine-bundeszentrale-fuer-digitale-bildung/>

⁶ Vgl. <https://www.load-ev.de/2019/01/22/digitale-kontaktbereichsbeamte-und-fachkompetenz-im-bereich-der-internetkriminalitaet-fuer-die-polizei/>

Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) NRW vorbildhaft angesehen und eine entsprechende Stelle im Land Berlin eingerichtet werden.

Täterinnen und Täter, die digitale Gewalt ausüben, müssen durch den Rechtsstaat entsprechend zur Verantwortung gezogen werden. Ein einfaches Löschen durch private Plattformbetreiber reicht nicht. Ebenso dürfen Plattformen nicht – wie ebenfalls im scharf zu kritisierenden Referentenentwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität gefordert – zu Hilfsheriffs gemacht werden und massenweise personenbezogene Daten an Ermittlungsbehörden ausleiten, wobei zu erwarten wäre, dass die Daten von über 500.000 Menschen zu unrecht übermittelt werden. Ich verweise hierzu auf die Stellungnahme der Amadeu-Antonio-Stiftung⁷.

Abschließend ist zu sagen, dass wir dringend mehr Aufmerksamkeit für Formen digitaler Gewalt brauchen. Frauen sind zumeist frühzeitig von neuen Formen betroffen. Es gilt diese ernst zu nehmen und mit Beratungsstellen zusammen zu arbeiten, um frühzeitig auf neue Phänomene reagieren zu können. Dazu müssen weitaus mehr Beratungsstellen eingerichtet werden und finanziell unterstützt werden. Wie eingangs beschrieben, ist Hass gegen Frauen und Antifeminismus ein Teil der Strategie von Rechtsextremisten. Das heißt, dass Probleme dringend auch hier mit entsprechender finanzieller Unterstützung angegangen werden müssen. Digitale Gewalt und Hate Speech sind zumeist nur die Wege, wie sich der Frauenhass äußert. Regulierung im digitalen Raum darf keine Alternative für grundsätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung dieser grundlegenden Probleme sein.

Ebenso sei der Vollständigkeit halber darauf verwiesen, dass Bürgerrechte im Digitalen zu schützen sind. Deren Aufweichung verschlimmert in der Regel die Situation von Opfern. Dazu gehört, dass weder eine Klarnamenpflicht, noch eine Schwächung der Verschlüsselung von Kommunikation, oder Backdoors in vernetzten Geräten zur Lösung beitragen. Im Gegenteil liefern Sie noch mehr Angriffspunkte für (potentielle) Täterinnen und Täter digitaler Gewalt, sowie Kriminelle im Allgemeinen.

Ann Cathrin Riedel
Vorsitzende
LOAD e.V. – Verein für liberale Netzpolitik

Über LOAD e.V.

LOAD e.V. - Verein für liberale Netzpolitik, ist ein unabhängiger Verein, der sich für den Erhalt eines freien Internets einsetzt und Bürgerinnen und Bürger dazu ermächtigt, ihre Grundrechte zu verwirklichen. LOAD e.V. möchte den gesellschaftlichen digitalen Wandel konstruktiv unterstützen. Der Verein

⁷ Vgl. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/stellungnahme-der-amadeu-antonio-stiftung-zum-entwurf-eines-gesetzes-zur-bekaempfung-von-rechtsextremismus-und-hasskriminalitaet-54029/>

finanziert sich ausschließlich durch die Mitgliedsbeiträge seiner Mitglieder. Der Verein wurde 2014 gegründet und hat seinen Sitz in Berlin.